

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2021)

zum Thema:

Erneuerung der Brücke über die Wuhle an der Eisenacher Straße oder Bau einer separaten Fuß- und Radfahrerbrücke

und **Antwort** vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26065
vom 07. Januar 2021
über Erneuerung der Brücke über die Wuhle an der Eisenacher Straße oder Bau
einer separaten Fuß- und Radfahrerbrücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Ergebnisse hat die Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Einbeziehung der Wuhlequerungen in die Straßenbaumaßnahme Eisenacher Straße erbracht?

Antwort zu 1:

Die im Auftrag des Bezirksamtes erstellte Machbarkeitsstudie liegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) seit dem 14.01.2021 vor und wird derzeit ausgewertet. Mit einer Entscheidung für eine Vorzugsvariante können die Anschlussplanungen am Übergang Straße/Brücke für die Straßenbaumaßnahme des Bezirkes detailliert geführt werden.

Frage 2:

Welche der vier untersuchten Varianten hat sich als zielführend erwiesen und soll nun umgesetzt werden?

Antwort zu 2:

Die Machbarkeitsstudie einschließlich der beiliegenden Bewertungsmatrix muss abschließend durch den Senat geprüft und ausgewertet werden.

Frage 3:

Wann wird nach derzeitigem Stand die Straßenbaumaßnahme starten?

Antwort zu 3:

Bezüglich der Straßenbaumaßnahme teilt der Bezirk mit:

„Sobald SenUVK sich für eine Vorzugsvariante entschieden hat, können die Anschlussplanungen Straße/Brücke beendet werden.“

Vor einem Baubeginn der Straßenbaumaßnahme des Bezirkes ist außerdem der Abschluss der Planungsabstimmungen des Knotenpunktes Eisenacher Straße / Gothaer Straße durch den Senat und die Abschlussplanung der Straßenentwässerung durch die Berliner Wasserbetriebe notwendig. Nach dem Abschluss der Planungen wird seitens des Straßen- und Grünflächenamtes die Bauplanungsunterlage (BPU) zur Prüfung weitergegeben. Nach Abschluss der Prüfung und Bereitstellung der Finanzmittel kann der Bezirk die Straßenbaumaßnahme ausschreiben.

Frage 4:

Welche Umsetzungsschritte sind für 2021 geplant?

Antwort zu 4:

Bezüglich der Straßenbaumaßnahme teilt der Bezirk mit:

„Abschluss aller Planungen, Freigabe der BPU und Finanzmittel für die Straßenbaumaßnahme und Vergabe der Baumaßnahme.“

Berlin, den 21.01.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz